

Praktikum – gut zu wissen

Das Praktikum findet idealerweise zwischen Mitte April und Ende Juli im 2. Lehrjahr statt und dauert min. 8 Wochen. Aufgrund der Betriebssituation kann das Praktikum jedoch auch früher absolviert werden.

Grundsätzlich sucht der Lehrbetrieb in der Nähe einen geeigneten Partnerbetrieb. HIS und der VSH unterstützen die Lehrbetriebe bei der Suche. Steht der Partnerbetrieb und Zeitpunkt des Praktikums zu Lehrbeginn fest, wird dies im Lehrvertrag festgehalten. Ob und wie Informationen zum Praktikum nachträglich im Lehrvertrag ergänzt werden, ist kantonal geregelt (vgl. [Adressen kantonale Berufsbildungsämter](#)).

Damit eine gute Basis für die Zusammenarbeit geschaffen werden kann, sollten folgende Punkte besprochen, entschieden und geregelt werden:

Merkpunkte	Fragen bzw. Diskussionspunkte	Empfehlungen zur Regelung
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Können wir uns vorstellen, zusammen zu arbeiten? Stimmt die Chemie? - Was ist uns wichtig an der Zusammenarbeit? Welche Plattformen schaffen / nutzen wir für den Austausch? - Wollen wir eine langfristige Zusammenarbeit anstreben (Ergänzungsausbildung)? Evtl. mit noch anderen Betrieben (Kleinverbund)? 	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Grundsätze, Bedingungen, allgemeine Spielregeln abmachen - regelmässige Treffen, telefonischer Austausch, Kurznotizen, ad hoc usw. abmachen
Ausbildungsinhalte und Einsatzplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Wie lange soll das Praktikum dauern? - Kann das Ausbildungsprogramm «Praktikum» wie empfohlen umgesetzt werden? Wo sollen allenfalls Anpassungen vorgenommen werden? Wo sollen allenfalls Schwerpunkte gesetzt werden? - Welche betriebs- und schulspezifischen Faktoren wie z.B. Arbeitszeiten, Betriebsferien, Schultage, üK, Schulferien, Ferien Lernende etc. sind zu berücksichtigen? - Wie erfolgt die Arbeitszeitkontrolle? 	<ul style="list-style-type: none"> - Gem. Empfehlung HIS/VSH min. 8 Wochen - Ausbildungsprogramm gemeinsam besprechen und festlegen
Betreuung und Beurteilung der Lernenden	<ul style="list-style-type: none"> - Wer ist Ansprechperson für die Lernenden während dem Praktikum? - Wer ist zuständig für die 2 Einträge in die Lerndokumentation? - - Wer ist zuständig für die Beurteilung während dem Praktikum? 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsperson im Partnerbetrieb bestimmen; bei Schwierigkeiten hauptverantwortliche Berufsbildnerin/Berufsbildner im Lehrbetrieb - Betreuungsperson im Partnerbetrieb überwacht die Einträge und gibt fachliche Rückmeldungen - Betreuungsperson im Partnerbetrieb füllt den Beurteilungsbericht zum Praktikum aus, bespricht diesen mit den Lernenden und leitet ihn an den Lehrbetrieb weiter.

	<ul style="list-style-type: none"> - Wer ist Ansprechperson gegenüber den anderen Akteuren der Grundbildung (Berufsfachschule, üK, Kanton, Eltern etc.)? - Wer ist bei auswärtiger Übernachtung von minderjährigen Lernenden aufsichtspflichtig? - Wie werden die Lernenden darüber informiert? 	<ul style="list-style-type: none"> - Die hauptverantwortliche Berufsbildnerin/Berufsbildner im Lehrbetrieb bespricht das Praktikum im Rahmen des halbjährlichen Standortgesprächs. - Als Ansprechperson für andere Akteure bleibt die hauptverantwortliche Berufsbildnerin/Berufsbildner im Lehrbetrieb - Übernachtung ist mit den Eltern gemeinsam zu klären und regeln. Eine entsprechende Weisung wird beim ersten ük zur Unterschrift an Eltern und Lernende geschickt. - Die Information erfolgt im Normalfall durch die hauptverantwortliche Berufsbildnerin/Berufsbildner im Lehrbetrieb
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Kosten fallen während dem Praktikum für Lehrbetrieb, Lernende und Partnerbetrieb an? Wie werden die Kosten aufgeteilt? 	<ul style="list-style-type: none"> - Lohnfortzahlung inkl. Sozialleistungen durch Lehrbetrieb; Zusatzkosten für Wegentschädigung und evtl. Übernachtung mit Eltern/Lernenden klären (Empfehlung: Übernahme durch Lehrbetrieb oder Aufteilung Eltern/Lernende und Lehrbetrieb) ; Kosten für Ausbildung im Partnerbetrieb werden durch Partnerbetrieb übernommen
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Wer bezahlt, wenn Lernende Schäden verursachen? - Wie sind Unfälle geregelt? 	<ul style="list-style-type: none"> - prüfen der Betriebshaftpflichtversicherung des Partnerbetriebes - durch die Unfallversicherung des Leitbetriebs; Sicherstellen der Einhaltung der SUVA Richtlinien im Partnerbetrieb
Vertragliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wie wird das Praktikum vertraglich geregelt? 	<ul style="list-style-type: none"> - im Lehrvertrag (Mustervertrag) und in einer Vereinbarung zwischen dem Lehrbetrieb und Partnerbetrieb (Mustervertrag «Ergänzungsausbildung unbefristet»). Die Dokumente sind hier zu finden. (Lehrvertrag) und (Ergänzungsausbildung unbefristet)
Weitere Punkte		

Nur Betriebe, welche die Mindesteinrichtungen für beide Produktionsstufen erfüllen und über die entsprechende Ausbildungsbewilligung vom Kanton verfügen, dürfen Lernenden das Praktikum im eigenen Betrieb ermöglichen. Bei Unklarheiten kann HIS oder VSH entsprechende Auskunft geben.